

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lindern

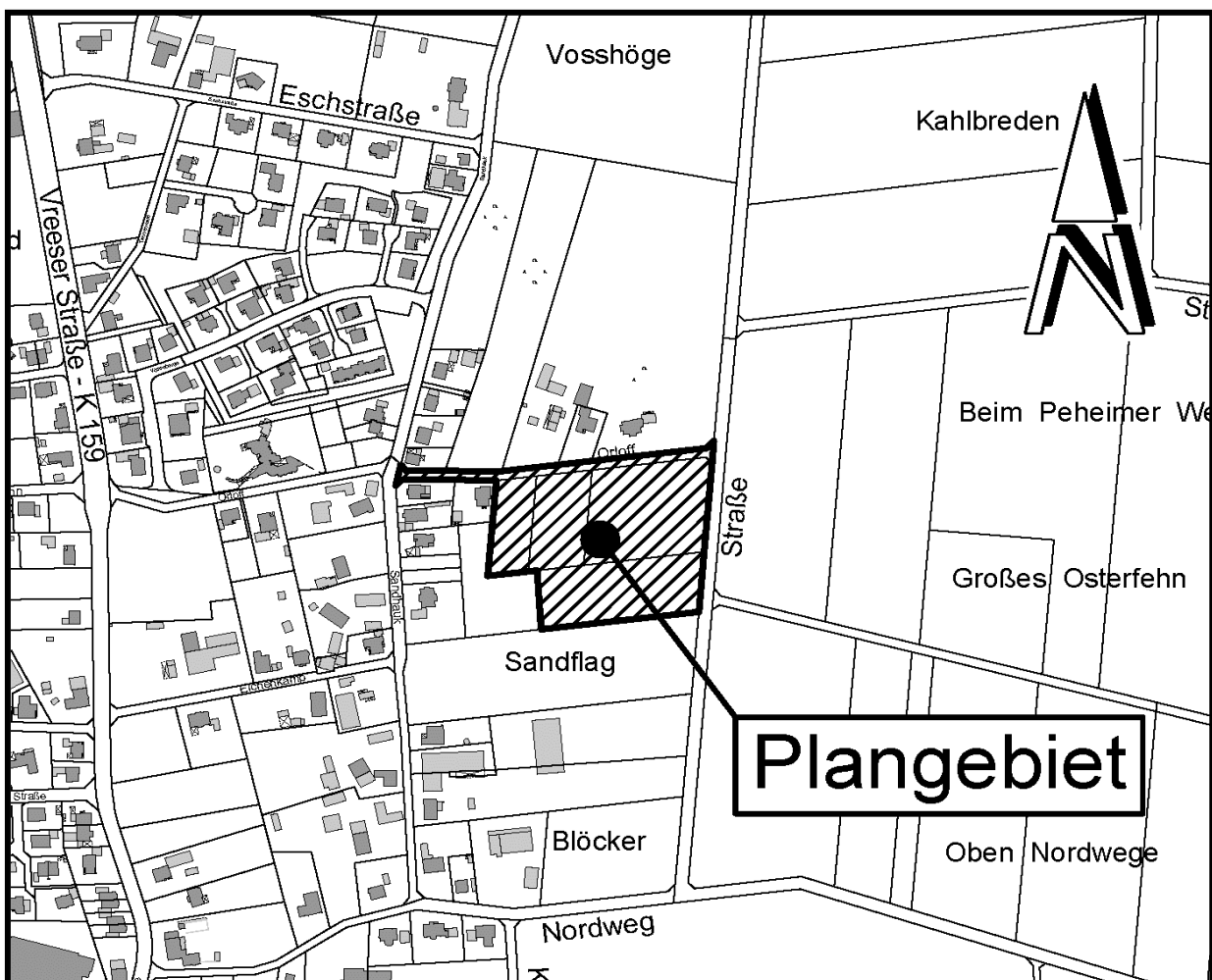
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 („Sandflag“);

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 18.09.18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 („**Sandflag**“) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich von Lindern, in ca. 300 m Entfernung zur Vreeser Straße (K159). Es schließt direkt an den Bebauungsplan Nr. 17 „Vösseberge“ an und liegt konkret im Bereich der Straßen „Sandhauk/Orloff“.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung vom 09.01.2019 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs.

2 BauGB und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

01.02.2019 bis zum 05.03.2019 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern im Flur des Obergeschosses vor Zimmer 12 (Bauamt), Kirchstraße 1, 49699 Lindern öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

I. Umweltauswirkungen der Planung

1. Schutzgut Mensch
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –Geschäftsbereich Lingen- vom 06.04.2018; Hinweise auf evtl. Emissionen die von der Kreisstraße K 159 auf das Plangebiet einwirken können.
2. Schutzgut Tiere
 - Umweltbericht
3. Schutzgut Pflanzen
 - Umweltbericht
4. Schutzgut Boden
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 17.04.2018 Hinweise zu eventuellen Bodendenkmälern, Hinweis auf Eingrünungsgebote.
 - Untersuchungsbericht der Fa. Denkmal3D über die Ergebnisse der im Plangebiet stattgefundenen Prospektion und der anschließenden Aufgrabung.
5. Schutzgut Wasser
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 17.04.2018, Hinweis auf Problematiken zum bestehenden Regenrückhaltebecken.
6. Schutzgut Klima/Luft
 - Umweltbericht
7. Schutzgut Landschaft
 - Umweltbericht
8. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 17.04.2018, Hinweise zu eventuellen Bodendenkmälern,
 - Untersuchungsbericht der Fa. Denkmal3D über die Ergebnisse der im Plangebiet stattgefundenen Prospektion und der anschließenden Aufgrabung.
9. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Umweltbericht

Die Entwurfsunterlagen können **im Auslegungszeitraum** auch auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter

http://www.lindern.de/wirtschaft_und_wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php

heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung

(Rump)